Geiranger VIII - „MarkeThing“

Geiranger VIII - „MarkeThing“ ist ein ***Einladungscon*** und findet vom

21.10. bis zum 23.10.2016

in der Jugendbildungsstätte Fürstenberg und dem angeschlossenem **Mittelalterdorf Bokenrode** statt. Wir bieten Platz für 68 Spieler in Hausunterbringung.

Die Küche bietet uns normale Vollverpflegung, welche wir hier und da erweitern werden. Am Samstagabend steht **ein Festmahl in der Halle des Jarls** mit und ohne Fleisch an.

Die Getränke sind inklusive!

Achtung!
Anmeldeschluss ist der **31.08.2016**.

Spieltechnisches

(falls überhaupt nötig)

Wir spielen nach DKWDDK mit Opferregel.

Wir bedanken uns für Euer Interesse und freuen uns, Euch in unserer Halle begrüßen zu dürfen.

Adresse Lokation:

Jugendbildungsstätte FürstenbergAm Schullandheim 1, 37699 Fürstenberg

Tel.: 05271 - 52 81, Fax: 05271 - 950 222

Freunde, Landsleute, Markländer!

Reich war die Ernte dieses Jahr, reich auch der Fischfang und auch der Handel in den fernen Ländern war sehr ... erfolgreich.

Fleißig war zudem das Handwerk, schuf aus kräftigen Männerarmen und der Frouwen flinke Finger die feinen Waren aus heimischer Herkunft.

So ist es wieder an der Zeit:Es sei Markttag in Geiranger! Seit daher von nah und fern herzlich in den Loksefjord eingeladen.

Kommt und laßt die Münzen klingen, leert Eure Knorr an unserem Strand und füllt die Rúm hiernach mit guten, markländischen Waren.

Und seid unbesorgt, die Wirren in manchen Jarlsessen Marklands, weder der Gersturm Bragbjorgs noch Sûrtbjorgs Helmewetter, betreffen uns hier im Loksefjord.

Hroc Earricson,
Hersir der Jarlsess Geiranger

Die Geiranger Orga
Geiranger Liverollenspiele

Ansprechpartner:
Carsten Nieschmidt
Sömmeringstr. 69
50823 Köln

e: orga@geiranger.org
W: www.geiranger.de

Die Geiranger Orga
Geiranger Liverollenspiele

Der Sommer klingt aus und die Ernte wurde eingebracht. Die Kornspeicher und Lager sind prall gefüllt. Die Jungtiere sind groß geworden und kräftig genug, bald ihren ersten Winter zu überstehen. Klippfischer und Handwerker waren fleißig in den letzten Wochen und so kann er kommen, der große Markttag!

Willkommen zur ersten GeirangerCon in einer neuen und unwahrscheinlich ambientigen Lokation. Denn nur für dieses besondere Feeling haben wir hiermit eine hübsche Lokation ausgesucht, die zudem schon einiges an Larp-Erfahrung und eine klasse Spielwiese für uns bietet. Auch diesmal haben wir uns entschieden, persönliche Einladungen mit Anmeldefristen auszusprechen. Wir bitten um kurzfristige Anmeldung, da wir hiernach ersatzweise die Nächsten auf unserer langen Liste von Freunden einladen werden.

Geiranger VIII ist ein AmbienteCon im Rahmen unseres nordischen Hintergrunds und damit Teil der vinländisch-geirangerschen Lebenskultur. Doch entgegen der bisherigen Veranstaltungen, wird es nun ein klein, klein wenig mehr Abenteuer-Elemente geben.

Der Markttag in Geiranger ist Anlaufpunkt für (IT)Händler und fleißige (IT)Handwerker. Und so sind auch Spieler mit entsprechend vollen Truhen an ambientiger Auslage und/oder Geldbörsen mit Münzen zum Einkauf gerne gesehen. Gewerbliche Händler werden wir indes nicht zugelassen, wir fördern lieber d Heimarbeit.

Geiranger VIII - MarkeThing

Der Con

Der Sommer klingt aus und die Ernte wurde eingebracht. Die Kornspeicher und Lager sind prall gefüllt. Die Jungtiere sind groß geworden und kräftig genug, bald ihren ersten Winter zu überstehen. Klippfischer und Handwerker waren fleißig in den letzten Wochen und so kann er kommen, der große Markttag!

Zur Lokation

Die Jugendbildungsstätte in Fürstenberg an der Weser bietet die für eine solche Einrichtung typische Unterbringungen in Mehrbettzimmern und eine ebensolche Verpflegung. Was diese Einrichtungen jedoch von allen anderen abhebt, dies ist das direkt angeschlossene und voll nutzbare Mittelalterdorf.

Finanzielles

Con-Beiträge	**Haus**	**NSC**
Spieler:	**130,00 €**	**65,00**

In diesem Preis sind **Getränke, zwei Übernachtungen mit Vollpension und ein Festmahl** enthalten.

Überweisungsdaten

Kontoinhaber: Carsten Nieschmidt
KontoNr: 134 763 085 ; BLZ: 370 501 98
IBAN: DE33 3705 0198 0134 7630 85BIC: COLSDE33XXX
Finanzinstitut: Sparkasse KölnBonn
Verwendungszweck:Geiranger VIII + Vor- und Nachname (Outtime!)

Geiranger VIII – MarkeThing

Markt- und Thingtag in der Jugendbildungsstätte Fürstenberg

21.10. – 23.10.2016

DER SPIELER:

Name, Vorname Geburtsdatum

Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon E-Mail

Besonderheiten, Krankheiten, Allergien, Sanitäter, Vegetarier, Musiker, Gaukler, sonstiges:

Ich komme als…

O **SPIELER – Hausplatz**

DER CHARAKTER:

Charaktername

/

Titel / Rang Herkunftsland

Besonderer Anlaß zur Anwesenheit? Wenn ja, welcher?

Ich komme als…

O **NSC**

Das Rollenangebot:
Festrollen, mit umfangreichem Charakterspiel und eigener Entwicklungsmöglichkeit
Springerrollen, abwechslungsreich und manchmal mit Kampf
Kostenfrei als echte Bedienstete im Ausschank: Knecht / Magd (nach Absprache)

Ich würde mich besonders für folgende Rollen interessieren:

Hiermit bestätige ich die Anerkennung der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Richtigkeit und Vollständigkeit der von mir gemachten Angaben. Ich melde mich hiermit verbindlich für Geiranger VIII – MarkeThing - vom 21.10. – 23.10.2016 an.

Ort, Datum ***Unterschrift (bei Minderjährigen die der Erziehungsberechtigten)***

Geiranger VIII – MarkeThing

Markt- und Thingtag in der Jugendbildungsstätte Fürstenberg

21.10. – 23.10.2016

§1 Allgemeine Bestimmungen

1. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere den daraus folgenden Risiken bewußt (Nachtwanderungen, Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen etc.).
2. Der Teilnehmer versichert, unter ausreichender Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelische Belastungen körperlich und geistig in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen. Soweit die zu erwartenden Belastungen nicht aus dem beigelegten Informationsmaterial hervorgehen, kann im Zweifelsfall der Veranstalter hierzu weitere Auskünfte erteilen.
3. Alle Nebenabreden und Änderungen des Teilnehmervertrags sowie der AGB bedürfen der Schriftform. Sie erlangen Gültigkeit erst nach der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters.
4. Die Wirksamkeit dieser AGB bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser AGB unberührt. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.

§2 Sicherheit

1. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbsttätig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und ohne weiteres Zutun des Veranstalters seine Ausrüstung dem Veranstalter für eine Sicherheitsüberprüfung vorzuführen. Allerdings ist er während der Dauer des Spiels weiterhin für die Sicherheit seiner Ausrüstung selbst verantwortlich.
2. Der Teilnehmer verpflichtet sich, nach Möglichkeit gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht überprüften Waffen oder Ausrüstung, sowie übermäßiger Alkoholkonsum.
3. Den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
4. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne daß der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages (auch nicht anteilig) hat.

§3 Haftung

1. Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
2. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.

§4 Urheberrecht und Aufzeichnungen

1. Alle Rechte an Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
2. Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich mit einer (auch öffentlichen) Verwertung und Verwendung von Bild und Tonmaterial einverstanden, das ihn (auch in Teilen) abbildet oder betrifft. Dies gilt räumlich und zeitlich unbegrenzt und insbesondere auch für eine gewerbliche Vermarktung.
3. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen und Eigennamen, bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
4. Aufnahmen solcher Art seitens der Teilnehmer sind dem Veranstalter auf Verlangen zur Verfügung zu stellen und ausschließlich für private Zwecke zulässig.
5. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit vorherigem schriftlichen Einverständnis des Veranstalters zulässig.

§5 Rücktritt, Nichtannahme der Anmeldung, Ausschluß von der Veranstaltung

1. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages von der Veranstaltung auszuschließen.
2. Bei Rücktritt des Teilnehmers - egal zu welchem Zeitpunkt - wird ein pauschaler Betrag von € 10,- zur Deckung der dadurch entstandenen Unkosten fällig.
3. Bei Rücktritt versucht der Veranstalter, den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, ist eine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages nicht möglich.
4. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Sollte der Teilnehmer verhindert sein, so ist es nicht ohne weiteres möglich, daß eine andere Person an seiner Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Eine derartige Regelung bedarf aufgrund der besonderen Natur der Veranstaltung der Zustimmung des Veranstalters.

§6 Teilnehmerbeitrag, Zahlungsverzug

1. Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus. Sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein, so gilt eine pauschale Nachbearbeitungsgebühr von € 10,- als vereinbart. Unberührt davon bleibt das Recht des Veranstalters, tatsächlich entstandene höhere Unkosten gegen Quittungsvorlage geltend zu machen.
2. Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug des Teilnehmerbeitrages im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen.
3. Bei Anmeldungen in Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.

§7 Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz

1. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, daß seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer automatisierten Kundendatei geführt werden.
2. Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Fax, Email sowie eine Fotographie umfassen. Diese Stammdaten werden auf unbegrenzte Zeit gespeichert. Darüber hinaus werden vorübergehend Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (Charaktername, -klasse etc).
3. Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt und nicht elektronisch gespeichert oder weitergegeben.
4. Soweit der Teilnehmer der Weitergabe seiner Kundendaten an andere Veranstalter widersprochen hat, wird er darauf hingewiesen, daß bei einem eintretenden Zahlungsverzug bei unbestrittener Forderung (Vollstreckungsbescheid, unbestrittener Mahnbescheid, unwidersprochene Mahnung nach zwei Wochen) eine Mitteilung bzw. Auskunftserteilung an einen anderen Veranstalter nach §28 Abs(2) 1.a) BDSG erfolgen kann, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen dieses Veranstalter erforderlich scheint.

§8 Abweichende Klauseln für Vollkaufleute

Für den Fall, daß der Teilnehmer Vollkaufmann ist, gelten abweichend von obigen Klauseln folgende Bestimmungen:

1. Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung ist ebenso wie Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug auf den Ersatz des Teilnehmerbeitrages beschränkt. Eine weitergehende Haftung findet nicht statt.
2. Für den Fall, daß der Veranstalter dem Teilnehmer im Rahmen der Veranstaltung die Möglichkeit bietet, seinem Gewerbe nachzukommen (Verkaufsstand, Ausschank, aber auch künstlerische Tätigkeiten wie Gewandungsschneiderei oder Filmproduktion/-anfertigung von Videomitschnitten) bzw. diesen zur Durchführung dieses Gewerbes engagiert, entbindet der Teilnehmer den Veranstalter von allen Haftungspflichten, insbesondere aber nicht ausschließlich in Bezug auf die in den Bereich der Veranstaltung eingebrachten Waren, Wertgegenstände und zur Gewerbedurchführung notwendigen Werkzeuge.

Eine Anmeldung wird erst mit der vollständigen Bezahlung des Teilnahmebeitrages und darauffolgender Zusendung der Anmeldebestätigung gültig. Unsere Teilnahmebedingungen findest Du in den oben angeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen.